



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 38 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0403

Verzicht auf den Erlass einer Straßenbeitragssatzung nach § 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG)

Beschluss Nr. 0164

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinden nach der Neufassung des § 11 KAG nunmehr die Wahlfreiheit haben, für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge zu erheben.
2. Es wird beschlossen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden weiterhin darauf verzichtet, Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte an der Finanzierung kommunaler Straßen durch Straßenbeiträge zu beteiligen und den Erlass einer Straßenbeitragssatzung zu beschließen.

(antragsgemäß Magistrat 09.04.2019 BP 0248)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock